

An den Ortsvorsteher der
Gemeinde Altleiningen
Herrn Frank Dennhardt
Tränkwog 2
67317 Altleiningen

Kopie: Gemeinderat Altleiningen

Fragen der Bürgerinnen und Bürger von Altleiningen/Höningen zum geplanten Windpark auf dem Leuchtenberg und Umgebung bzw. zur AÖR Enerprowind

Sehr geehrter Herr Dennhardt,

es herrscht ziemlich viel Nicht-Informiertheit zum geplanten Windpark auf dem Leuchtenberg, der immer größeres Ausmaß annimmt. Das Nicht-informiert-sein bzw. -werden beunruhigt die Bürgerinnen und Bürger und verleitet zu Spekulationen. Um dies zu vermeiden bitten wir Sie, die Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die wir hier zusammengetragen haben, zu beantworten.

Der geplante Windpark betrifft gerade die Altleiningener und Höninger Bürger, denn unter allen Beteiligten sind sie die Leidtragenden, diejenigen, die die Folgen und Nachteile durch den Windpark in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft (800m) lebenslänglich (er)tragen müssen, neben unseren Nachbarn, den Carlsbergern und Hertlingshausener.

Allen anderen am Windpark beteiligten Ortsgemeinden der VG Freinsheim, VG Grünstadt Land und der Stadt Grünstadt sowie den anderen Gemeinden unserer Verbandsgemeinde kann das nur recht sein, denn sie werden „die Hand hinhalten“ beim Kassieren, glauben „nur“ Vorteile mitnehmen zu können, glauben vom Windpark und dessen negativen Auswirkungen gar nichts mitzubekommen, da sie sich weit genug entfernt glauben von dieser Wald-Zerstörung.

Kurze Zusammenfassung des Sachstandes:

Die Anstalt öffentlichen Rechts, ENERPROWIND (kurz AÖR), wurde am 10. Juni 2013 durch Beschluss des Rates der Verbandsgemeinde Freinsheim als voll rechtsfähiger Verband gegründet. Dieser AÖR ist, neben der VG Hettenleidelheim und der Ortsgemeinde Dackenheim, auch die Ortsgemeinde Altleiningen durch Ratsbeschluss beigetreten.

Das Stammkapital der AÖR beträgt 34.000 Euro. Nach Ihrer Satzung ist Ziel der AÖR die Planung von Projekten zur Energiegewinnung aus Windkraft einschließlich aller damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfte sowie des Betriebes und der Verwaltung von Windenergieanlagen. Sie ist ermächtigt, dazu alle erforderlichen Maßnahmen und Geschäfte zu tätigen.

Der ENERPROWIND können bis 31.12.2013 weitere 30 Ortsgemeinden/Städte beitreten, die in der Satzung abschließend genannt sind.

Alle Gemeinden, die der ENERPROWIND bis 31.12.2013 beitreten, sind sog. Gewährsträger. Die Gewährsträger sind laut Satzung verpflichtet alle der ENERPROWIND entstehenden Kosten zu erstatten und haften für die Verbindlichkeiten der ENERPROWIND in unbeschränkter Höhe. Dies kann bei einer Beteiligung der ENERPROWIND an dem geplanten Windpark schnell ein Betrag von 30 bis 40 Millionen Euro sein, für den die Gemeinden und damit die Bürgerinnen und Bürger gerade zustehen haben.

Die Führung der ENERPROWIND wird von einem Vorstand, der die Geschäfte führt und einem bis zu 34-köpfigen Verwaltungsrat kontrolliert, der sich ausschließlich aus den Bürgermeister der Gewährsträger zusammensetzt. Die ENERPROWIND hat außer einem jährlichen Geschäftsabschluss und einem Lagebericht keinerlei Verpflichtungen, die Öffentlichkeit über Pläne und Ergebnisse zu informieren.

Bisher ist außer der Satzung der AöR nichts über weitere Maßnahmen und Pläne sowie Risiken und Chancen öffentlich gemacht worden.

In Deutschland waren Ende 2012 auf dem Festland knapp 30.000 Windkraftanlagen in Betrieb, die mit einer Investition von rd. 45 Milliarden Euro gebaut und in Betrieb genommen wurden. Viele davon sind seit Jahren in Betrieb, somit liegen umfangreiche Erfahrungen über die Finanzierung, Kosten und auch Risiken von Windparks vor. Nicht wenige sind unrentabel, viele auch Pleite gegangen, müssen zurückgebaut werden. Das bereitet uns Sorge.

Altleiningen hat durch Beitritt zur AöR eine (1!) von max. 34 Stimmen im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass alle wesentlichen Fragen zu den Folgen des Beitritts (Chancen und Risiken) vor der Beschlussfassung zum Beitritt zur AöR im Gemeinderat Altleiningen ausführlich diskutiert und geklärt wurden. Daher dürfte es kein großer Aufwand sein, uns die nachfolgenden **Fragen** zu beantworten:

1. Welchen Beitrag kann die Ortsgemeinde Altleiningen/Höningen zur Planung, zum Bau und zum Betrieb des geplanten Windparks leisten?
2. Ist die Erweiterung des Windparks vom ursprünglichen Gebiet auf dem Leuchtenberg und Steinkopf durch die Ausweisung von Flächen der VG Grünstadt-Land und Stadt Grünstadt nun abgeschlossen oder kann sich der noch weiter ausbreiten auf weitere Waldflächen von benachbarten Verbandsgemeinden oder Städten?
3. Wie viele Windkraftanlagen sollen insgesamt auf den ausgewiesenen Flächen entstehen, wie viele davon auf Altleiningener Gemarkung?
4. Welche Fläche (ha) wird das gesamte Betriebsgelände des Windparks haben? Wir bitten um eine Skizze auf einer Landkarte mit den markierten Windrad-Standorten.
5. Der gesamte Waldbereich südlich von Höningen, wo der Windpark entstehen soll, liegt in der Stillezone des Naturparks Pfälzerwald, die lt. Naturparkverordnung §4 (5) besonderen Schutz genießt, mit dem Ziel „eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.“ Lässt sich das mit der geplanten quasi Industrielandschaft vereinbaren? Was bedeutet dieser Widerspruch für Sie, für die Ortsgemeinde Altleiningen?
6. In dem betroffenen Gebiet lebt die europaweit sehr streng geschützte, sehr scheue Wildkatze, gerade wegen der Stille und Einsamkeit, die sie hier vorfindet. Erst vor kurzem wurde extra für dies eine 3,5 Millionen Euro teure Wildbrücke über die A6 errichtet (von Steuergeldern bezahlt), damit sie sich weiter verbreiten kann. Jetzt soll sie durch den Windpark selbst und vor allem durch den Lärm während der mehrere Monate / Jahre andauernden Bauphase weiträumig vertrieben werden. Dann wären 3,5 Millionen Euro Steuergelder vergeudet? Wie sieht das die Ortsgemeinde?
7. In den Gemäuern der Burg Altleiningen lebt die größte Fledermauspopulation Deutschlands, dieser Schatz ist auch eine besondere touristische Attraktion mit der Altleiningen auch für den Ort und die Region Werbung macht. Gerade Fledermäuse sind sehr von Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft gefährdet, denn sie sind nicht nur Schlagopfer, sondern sie erleiden den Tod, wenn sie sich beim Flug nähern und ihre Lungen durch den erzeugten Infraschall platzen. Wie gedenken Sie diese ihre einzigartige Fledermauspopulation zu schützen? Abschaltungen, in der Flugzeit der Fledermäuse während der Sommermonate würden den wegen der geringen Windhöffigkeit des Standortes schon geringen Ertrag noch weiter mindern.

8. Wie viel Wald muss für diesen Windpark dauerhaft (für Windräderareal, Lagerstellen, Kabeltrassen, ...) und wie viel noch zusätzlich temporär für Lager- und Arbeitsflächen (Montage- und Baustellenfläche) insgesamt kahlgeschlagen werden, wie viel auf Altleiningener Gemarkung?
9. Wo werden die dauerhaft erforderlichen Zufahrtsstraßen zu diesem Windpark verlaufen? Müssen dazu die vorhandenen Forstwege verbreitert werden und dafür auch Bäume gefällt werden?
10. Wie breit müssen die Zufahrtsstraßen sein, die die Windradstandorte während der Bauphase an- und abfahren?
11. In den letzten Wochen/Monaten ist Wald-Wanderweg Nr. 3 (vom Wald-Parkplatz Höningen zum Schlüsselstein) an manchen Stellen stark verbreitert worden. Sind das bereits Maßnahmen/Zeichen, dass dieser als Zufahrt für den Windpark genutzt werden wird?
12. Werden alle Standorte des Windparks, auch die südlich bzw. westlich vom Leuchtenberg, über/durch Höningen angefahren?
13. Sind die Straßen in Altleiningen und Höningen, auch durch das Neubaugebiet in Höningen (Wohngebiet) für die tonnenschweren Transporter ausgelegt? Welche Klasse haben diese Straßen und welche Klassen sind für den Windrad-Schwertransport gefordert? Wie groß ist das gesamte zusätzliche Schwerlastverkehrsaufkommen?
14. Welche Vorkehrungen/Maßnahmen haben Sie getroffen, falls diese Straßen nach Abschluss der Bauphase des Windparks beschädigt oder gar zerstört sind? Wer kommt für die Kosten auf? Werden die Kosten auch auf die Anlieger umgelegt?
15. Wo wird das „erste“ Windrad stehen, in welchem Abstand zur Ortsbebauung Höningen?
16. Die in der Vergangenheit berücksichtigten Mindestabstände von 800 – 1000 m stammen aus der Zeit, als die Windräder etwa 75 m hoch waren. Bei den neuen Windrädern, die in unseren Wäldern errichtet werden sollen, redet man von 200 m. Wird diese 2,5mal größere Höhe der Windräder bei den Mindestabständen zum Ort berücksichtigt?
17. Welche Vorkehrungen werden diesbezüglich von der Ortsgemeinde Altleiningen getroffen um die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen? Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt/fordert einen Mindestabstand von 3.000 m.
18. Wo werden die Stromtrassen verlaufen? Muss dafür auch Pacht/Wegzoll bezahlt werden? Wie breit bzw. tief müssen diese sein? Müssen dazu zusätzlich Bäume gefällt werden?
19. Wie sieht es mit den Ausgleichsmaßnahmen aus, wie kann so viel Ersatzfläche bereitgestellt werden?
20. Wo und wie wird der zu erzeugende Strom ins Stromnetz eingespeist? Die Einspeisung am Drahtzug ist für diese Menge nicht geeignet.
21. Ist eine Transformatorstation notwendig? Wenn ja, wo soll diese gebaut werden und wie hoch werden die Kosten dafür sein?
22. Mit welchen Einnahmen plant/rechnet die Ortsgemeinde Altleiningen aus dem Bau und Betrieb der Windkraftanlagen auf dem Leuchtenberg?
23. Wird Altleiningen die 3-4 Windräder auf dem Leuchteberg selber betreiben? Wenn nicht, mit welcher Pachthöhe rechnet Altleiningen und für welchen Zeitraum, für die Bereitstellung des Waldes für das Betriebsgelände?

24. Verbleiben solche Einnahmen bei den waldbesitzenden Gemeinden oder kommen sie der AöR bzw. allen Gewährsträgern zugute, auch denjenigen Gemeinden, die auf ihren Waldflächen keine Windradstandorte haben bzw. keine Waldgrundstücke haben?
25. Für eine unternehmerische Beteiligung an einem Windpark muss die Beteiligungsgesellschaft, in dem Fall die Enerprowind, Eigenkapital in Höhe von mindestens 30% der Investitionssumme für den Windpark inkl. Zufahrtsstraßen und Stromleitungen aufbringen. Wie hoch wird dieser Betrag sein, woher soll dieses Geld kommen? Bei einem Windpark mit 10 Windräder à 6 Millionen EUR käme eine Summe von 60 Millionen EUR zustande, davon 30% berechnet, wären dann 18 Millionen EUR von der AöR als Eigenkapital aufzubringen.
26. Wird Altleiningen einen Eigenkapitalanteil beisteuern müssen? Wenn ja, wie viel und woher soll dieses Geld kommen? Ein 34stel wären immerhin noch 503.000 €.
27. Wenn nicht alle 34 Gemeinden/Städte der AöR beitreten, was sich inzwischen andeutet, erhöht sich dann der beizutragende Eigenkapitalanteil für die übrigen teilnehmenden Gemeinden entsprechend? Bei z. B. nur 10 statt 34 teilnehmenden Gemeinden wären das 1,8 Millionen € pro Gemeinde. Woher soll dieses Geld kommen?
28. Mit welchen Betriebserträgen (nicht Kapitalrückzahlungen) aus dem Windpark kann die AöR, können die sogenannten Gewährsträger rechnen?
29. Mit welchen Betriebserträgen rechnet Altleiningen für sich?
30. Was ist bei Betriebsverlusten des Windparks geplant?
31. Was geschieht, wenn die Betriebsgesellschaft des Windparks wegen dauerhafter Betriebsverluste Insolvenz anmelden muss oder verkauft werden muss?
32. Werden die Gewährsträger im Fall einer Insolvenz/Auflösung auch für das von der Betriebsgesellschaft aufgenommene Fremdkapital (rd. 70%) haften müssen?
33. Wie werden die finanziellen Konsequenzen der beteiligten Ortsgemeinden im Falle einer Insolvenz/Auflösung der Betriebsgesellschaft des Windparks aussehen?
34. Welche Erfahrungswerte gibt es zu der Frage des Wertverlustes von Wohnimmobilien, wie begründet der Gemeinderat den Bürgern diese Belastung aufzuerlegen?
35. Plant der Ortsvorstand wegen der finanziellen Risiken durch die Beteiligung an der Enerprowind, der persönlichen Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger durch den geringen Abstand zum Ortsteil Höningen, wegen der Transport- und Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr, der sich, wie anzunehmen ist, während der Bauphase über mehrere Monate oder gar Jahre durch Altleiningen und Höningen schlängeln wird, in Altleiningen und Höningen eine öffentliche Diskussion und Bürgerbefragung durchzuführen?
36. Die großen Windräder mit 135 m Nabenhöhe brauchen ein Fundament von rd. 30 m Durchmesser, was eine Fläche von 680 m² ergibt. Rechnet man 4 m Tiefe, welche zur Stabilität eines Windrades bei den enormen einwirkenden Kräfte sicherlich mindestens benötigt wird, ergibt das ein Aushubmenge von fast 3.000 m³ pro Windrad. Was geschieht mit dieser Aushubmenge, die ja ein vielfaches beträgt, da die Planung ja nicht nur von einem einzelnen Windrad spricht. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wie dieser Aushub abtransportiert werden soll? Noch mehr Wald zerstören geht ja schlecht.

37. Wie stellen die Gemeindeverantwortlichen sich das Ausmaß der Zerstörung und das Aussehen des Leuchtenbergs und der umliegenden Berge danach vor?
38. Werden die schönen Felsformationen auf dem Leuchtenberg komplett verschwinden, oder werden sie bzw. wie werden sie diese zu retten versuchen?
39. Welche Zukunft steht dem mit viel Aufwand hergestellten und erst kürzlich eingeweihten Premiumwanderweg bevor, der mehr Wanderer/Touristen in unsere schönen stillen Waldgebiete locken soll. Welche Gefahr geht vom geplanten Windpark für diesen neuen, zertifizierten Wanderweg aus bzw. für den lokalen Tourismus für Altleiningen aus?
40. Der Gemeindewald Altleiningen selbst wurde in den letzten Jahren für viel Geld zertifiziert. Stehen diese geplanten Windpark-Maßnahmen im Einklang mit der Zertifizierung? Zukünftig wird hier eine vorwiegend industrielle Nutzung das Bild bestimmen.
41. Die sowohl von der VG Freinsheim als auch von der VG Hettenleidelheim als „Sondergebiete Windenergie“ ausgewiesenen Flächen setzen voraus, dass es keine anderen Nutzungen gibt, die dem entgegenstehen. Der Wald als solcher, der zur forstlichen Nutzung bestimmt ist und dafür zertifiziert ist, steht dem in gravierender Weise entgegen. Wir bitten um Ihre Stellungnahme dazu.
42. Haben diese „Sondergebiete Windenergie“ ausschließende Wirkung wie die „Konzentrationsflächen“, d.h. dass nur in diesen Gebieten Windkraftanlagen gebaut und betrieben werden können? Dies war ja die Begründung dafür, daß der Flächennutzungsplan überhaupt fortgeschrieben werden soll/muss (da sonst jeder Investor Windräder bauen könnten, wo er „lustig“ wäre). Oder kann die „Verspargelung“ auf dem Gebiet der VG Freinsheim und Hettenleidelheim so erst recht erfolgen?
43. Wird die VG Hettenleidelheim, in deren VG-Rat Sie sind, im Flächennutzungsplan, für die ausgemachten Standorte die ausschließende Wirkung festlegen und dies auch von den VG Freinsheim, Grünstadt-Land und Stadt Grünstadt verlangen?
44. Wenn sich herausstellen sollte, dass nicht ausreichend Wind weht bzw. die Windstärke grenzwertig ist, um einen gesicherten hohen Ertrag zu garantieren, ist Altleiningen als Waldeigner von mind. 3 Windrad-Standorten, dann noch so unabhängig um selber bestimmen zu können, ob der Leuchtenberg verbaut wird oder wäre sie dann dazu von der AöR abhängig und hätte auch hierzu nur eine (1) von 34 Stimmen? Kann und wird Altleiningen in einem solchen Fall von der AöR bzw. von den anderen waldeigenen Gemeinden verlangen, dass auf Altleiningener Gemarkung nicht gebaut wird, bzw. auch auf den anderen bedingt geeigneten Standorten um den Leuchtenberg herum nicht gebaut wird?
45. Wird die Ortsgemeinde Altleiningen bei der Abwägung für oder gegen einen Standort nur die erhofften Geldeinnahmen bewerten oder auch die Belange des Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutzes mit den entsprechenden Auswirkungen, auch auf den Tourismus, sowie auch die durch den Windpark entstehenden Beeinträchtigungen / Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger von Altleiningen und Höningen gegenrechnen? Wie wird die Gewichtung sein?
46. Wenn die vorgesehenen Windkraftstandorte auf dem Leuchtenberg und Umgebung nicht in kommunaler Hand sondern in Privatbesitz wären, würde Altleiningen dann auch mit solcher Vehemenz die Landschaftszerstörung und die Zerstörung von Lebensraum für Tier und Mensch zulassen (dies ist eine interessante gedankliche Spekulation!)?

47. Wenn es hier nicht um erhofft sehr viel Geld ginge, wenn die Ortsgemeinde als Pacht für das Waldgelände nur z.B. das 10fache des marktüblichen Pachtpreises bekommen würde, würde die Gemeinde Altleiningen auch zulassen, dass unser Wald zerstört wird, unsere umliegende Landschaft so verschandelt wird und ihren Bürgern die Windräder 800 m vor die Tür gesetzt werden mit allen daraus entstehenden Nachteilen für Mensch und Tier?
48. Die 10 in Rheinland-Pfalz anerkannten Naturschutzverbände haben ihre Position mehrfach deutlich klar gemacht: Keine Windräder im Pfälzerwald. Genauso fordert das MAB Komitee, das UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald frei von Windkraftanlagen zu belassen. Diese Verbände und Gremien sollten allesamt wissen wovon sie reden und warum sie dies fordern. Warum berücksichtigt die Ortsgemeinde Altleiningen diese Forderungen nicht bereits in der Planung, bevor viel Geld verschwendet wird? Es dürfte inzwischen allen bekannt sein, dass die Verbände gegen den Windpark klagen werden.
49. ...

Angesichts der Tatsache, dass dies nur ein Teil der Fragen sind, die die Bürgerinnen und Bürger aus Altleiningen und Höningen beschäftigen, erinnern wir an die mehrfach zugesagten und längst überfälligen Informationsveranstaltungen und bitten darum, diese zeitnah durchzuführen. Gleichwohl erinnern wir auch an die versprochene Visualisierung des geplanten Industrieparks auf dem Leuchtenberg und dessen Nachbarschaft und bitten diese Informationen den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Wir bitten Sie, diese Fragen den Bürgerinnen und Bürgern von Altleiningen und Höningen schnellstmöglich schriftlich zu beantworten. Wenn Sie Fragen dazu haben können Sie uns gerne ansprechen.

Freundliche Grüße

Elfriede Köhler

elfriede@koehler.pro

E Köhler

Iris Nieland

iris.nieland@hof-am-hang.de

Iris Nieland

Dr. H.J. Baumann

baumann-altleiningen@online.de

H.J. Baumann

Hans-Peter Rousselle

hprst@hotmail.com

H.P. Rousselle

Thomas Triebel

Thomas.Triebel@abbvie.com

Thomas Triebel